

PROTOKOLL

**Gemeinderatssitzung vom
Montag, dem 10. November 2025, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal Gemeindeamt Blindenmarkt**

Vorsitzender: Bürgermeister Albert Brandstetter BEd:

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Gebarungsprüfbericht
- TOP 3: Beitritt Gemeinde „Natur im Garten“
- TOP 4: Beauftragung „Gemeindevision Blindenmarkt“
- TOP 5: Annahme Vertrag Benützung öffentliches Wassergut – Hochwasserschutz Trieseneggerbach
- TOP 6: Anpassung Gebühren, Abgaben und Tarife

TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd, Anita Pitzl, Harald Wimmer, DI Martina Gaind, Johann Hammermüller ab 19.10 Uhr Daniel Distlberger, Ewald Crha BA, Johannes Sommer, Philipp Wagner BSc, Jürgen Schön, Stefanie Guger, Martin Stelzeneder, Julia Panstingl, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Bernd Hubmaier, Erwin Funk, Franz Lanxenlehner und Gertraud Sachslehner

entschuldigt: Melanie Sachslehner und Tomas Tröscher

Schriftführer: Ing. Alois Reithner

Die Beschlussfähigkeit wird vom Bürgermeister festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

TOP 2) Gebarungsprüfbericht

Der Gebarungsprüfbericht von der am 24. September 2025 angesagten Gebarungseinschau wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschuss GR Bernd Hubmaier verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 3) Beitritt Gemeinde zu „Natur im Garten“

Sachverhalt:

GGR Daniel Distlberger berichtet, dass die Marktgemeinde Blindenmarkt für das Projekt „Bepflanzung Auhofstraße“ Kontakt mit der Aktion „Natur im Garten“ aufgenommen hat, um das Grünraummanagement künftig naturnah und ökologisch gemäß den Kriterien der Aktion umzusetzen. Durch den Beitritt verpflichtet sich die Gemeinde, auf chemisch-synthetische Pestizide, Dünger und Torf zu verzichten. Die Teilnahme wird vom Land Niederösterreich gefördert, das die Kosten der Mitgliedschaft und Serviceleistungen übernimmt, sowie bis zu 40 % Fördermittel bei Neuanlagen gewährt. Damit unterstützt das Land die nachhaltige Pflege und Gestaltung öffentlicher Grünflächen im Sinne von Umwelt- und Klimaschutz.

Antrag:

GGR Daniel Distlberger beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge beschließen, dass die Marktgemeinde Blindenmarkt der Aktion „Natur im Garten“ des Landes Niederösterreich beitritt. Die Gemeinde Blindenmarkt verpflichtet sich, künftig die Kriterien der Aktion „Natur im Garten“ bei der Pflege und Gestaltung aller gemeindeeigenen Grünräume zu berücksichtigen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Wimmer) angenommen.

TOP 4) Angebot Gemeindevision Blindenmarkt

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd berichtet, dass ein Angebot der Dorf- und Stadterneuerung Niederösterreich bezüglich der Entwicklung einer Gemeindevision vorliegt. Ziel ist die Ausarbeitung einer strategischen Zielsetzung für die künftige Gemeindeentwicklung im speziellen für die Erstellung eines „Leuchtturmprojektes im Bereich Ortsplatz - Bereich Kirche“.

Die Vision soll in Form eines Bürgerbeteiligungsprozesses erstellt werden und als Leitfaden für die zukünftigen Planungs- und Entscheidungsprozesse dienen.

Die Kosten für die Prozessbegleitung betragen € 9.900,00 (inkl. 20% MwSt.). Die Abrechnung erfolgt 6 Monate nach Auftragserteilung gemäß dem Angebot der Dorf & Stadterneuerung. Eine Förderung durch das Land Niederösterreich kann beantragt werden. Nach bereits geführten Vorgesprächen sollen die Kosten gedrittelt werden und zu gleichen Anteilen auf die Pfarre, die Diözese und die Gemeinde aufgeteilt werden.

Antrag:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd, stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge das Angebot der Dorf- und Stadterneuerung NÖ zur Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses für die Gemeindevision zu einem Gesamtpreis von € 9.900,00 (inkl. 20 % MwSt.) annehmen.

Nach bereits geführten Vorgesprächen sollen die Kosten gedrittelt werden und zu gleichen Anteilen auf die Pfarre, die Diözese und die Gemeinde aufgeteilt werden.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Lanzenlehner) und 5 Enthaltungen (Huber, Gassner, Sachslehner Gertraud, Funk und Hubmaier) angenommen.

TOP 5) Annahme Verträge Hochwasserschutz Trieseneggerbach

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter, BEd berichtet, dass für das geplante Hochwasserschutzprojekt Trieseneggerbach – laut vorliegenden Einreichunterlagen des Ingenieurbüros IBL (Projektnummer 4202) – ein Vertrag WA1-ÖWG-58001/230-2025 zur Benützung öffentlichen Wassergutes im betroffenen Bereich seitens des öffentlichen Wassergut, vertreten durch das Land NÖ, Abteilung WA1 vorliegt. Damit die wasserrechtliche Einreichung bei der Bezirkshauptmannschaft Melk erfolgen kann muss der Gemeinderat den vorliegenden Vertrag zustimmen und annehmen.

Antrag:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd beantragt der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Vertrag WA1-ÖWG-58001/230-2025 über die Benützung öffentlichen Wassergutes im Bereich des geplanten Hochwasserschutzes Trieseneggerbach (laut Projektnummer 4202 des Ingenieurbüros IBL) zustimmen und diesen rechtswirksam zu unterzeichnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6) Anpassungen Gebühren, Abgaben und Tarife

Sachverhalt:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer berichtet über die am 14. Oktober 2025 abgehaltene Finanzausschusssitzung, in welcher die Anpassung und Erhöhung sämtlicher Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife umfassend behandelt wurden. Im Rahmen der Beratungen wurden die aktuellen Kostenentwicklungen sowie die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung der Gemeindeaufgaben eingehend erörtert.

Der Ausschuss und der Gemeindevorstand empfiehlt unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Anpassung der Abgaben, Gebühren und Tarife, wie sie in der beiliegenden Aufstellung dargestellt sind, um eine weitgehende Kostendeckung der entsprechenden Leistungen und Aufgaben der Gemeinde sicherzustellen.

Anhand der vorliegenden **Aufstellung** werden die einzelnen Gemeindeabgaben und Gebühren im Detail erläutert. Die vorgeschlagenen Anpassungen zielen darauf ab, die vorhandene Kostenstruktur angemessen abzubilden, Preissteigerungen zu berücksichtigen und für einen ausgeglichenen Haushalt Sorge zu tragen.

Dafür sind nachstehend angeführte Anträge mit Anpassung der jeweiligen Verordnung erforderlich:

a) Sachverhalt Wasserabgabenordnung:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer berichtet, dass wie in der Ausschusssitzung vorbesprochen eine moderate Anpassung bei den Wassergebühren erfolgen soll. Dabei wurde im Vorfeld mit dem Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Siedlungswasserwirtschaft – WA7) eine aktuelle Kosten- und Leistungsrechnung für die Wasserversorgung erstellt. Im vorliegenden Betriebsfinanzierungsplan zeigt sich, dass die aktuellen Einnahmen – insbesondere bei den Personal- und Energiekosten erheblich gestiegen sind. Die Anpassungen der Wassergebühren sollen mit 01.01.2026 wie angeführt neu festgelegt werden.

- Erhöhung Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,54 auf € 1,65 pro m³ Trinkwasser (inkl. 10% MwSt.).
- Erhöhung der Bereitstellungsgebühr (vormals Zählermiete) von € 16,50 auf € 20,00 pro Verrechnungsgröße in m³/h, (inkl. 10% MwSt.).
- Weiters soll die Wasseranschlussgebühr von derzeit € 6,60 auf € 7,50 (inkl. 10% MwSt.) mit 01.01.2026 angepasst werden.

Antrag Wasserabgabenordnung:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Wasserabgabenordnung beschließen und die neuen angeführten Gebührentarife mit 01.01.2026 in Kraft setzen. Die Wasserabgabenordnung ist als **Anhang 1** beigefügt und bildet die Antragsgrundlage des Beschlusses.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und hebt die bisherige Verordnung auf.

Der Antrag wird 4 Gegenstimmen (Huber, Gassner, Lanzenlehner und Hubmaier) und 2 Enthaltungen (Funk und Sachslehner Gertraud) angenommen.

b) **Sachverhalt Friedhofsgebühren:**

Finanzreferent GGR Harald Wimmer berichtet, dass wie bereits in der Ausschusssitzung vorbesprochen und angesichts der in den vergangenen Jahr getätigten Investitionen in die Urnennischen sowie Sanierung der Leichenhalle eine moderate Anpassung der Friedhofsgebühren notwendig ist. Zur Sicherstellung der Kostendeckung und der zukünftigen Finanzierung des Friedhofsbetriebes ist es erforderlich, die Grabstellengebühren und Gebühr der Aufbahrungshalle entsprechend anzupassen.

Antrag Friedhofsgebührenordnung:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Friedhofsgebührenordnung beschließen und mit den angepassten Grabstellengebühren festlegen.

Die Friedhofsgebührenordnung ist als **Anhang 2** beigefügt und bildet die Antragsgrundlage des Beschlusses. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und hebt die bisherige Verordnung auf.

Der Antrag wird mit 4 Gegenstimmen (Huber, Hubmaier, Funk und Lanzenlehner) und 1 Enthaltung Gassner angenommen.

c) **Sachverhalt Aufschließungsabgabe:**

Finanzreferent GGR Harald Wimmer berichtet, dass auf Empfehlung der Abteilung Gemeinden und der Kleinregion „Donau-Ybbsfelde“ der derzeitige Einheitssatz € 500,-- beträgt (Beschluss 09.12.2020) und zu erhöhen ist. Es ist nicht mehr möglich die Herstellungskosten für einen Laufmeter Straße im Sinne der NÖ Bauordnung mit dem derzeitigen Einheitssatz zu decken.

Die Nachbargemeinden der Kleinregion Donau-Ybbsfelde werden den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe auf € 600,-- erhöhen.

Nach eingehender Beratung durch den Gemeindevorstand wird festgelegt, dass eine Anpassung auf € 560,-- mit 01.06.2026 erfolgen soll. In der Gemeindezeitung soll auf die Möglichkeit einer Bezahlung der Aufschließung nach den „derzeitigen Einheitssatz“ € 500,-- hingewiesen werden.

Antrag Aufschließungsabgabe:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Erhöhung des Einheitssatzes von derzeit € 500,-- auf € 560,-- mit 01.06.2026 laut vorliegender Verordnung beschließen. Die Verordnung liegt als **Anhang 3** dem Protokoll bei und bildet eine wesentliche Grundlage des Beschlusses.

Die Verordnung tritt mit 1. Juni 2026 in Kraft und hebt die bisherige Verordnung auf.

Der Antrag wird 2 Gegenstimmen (Huber u. Gassner) und 1 Enthaltung (Hubmaier) angenommen.

d) Sachverhalt Hundeabgabe:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer berichtet, dass gemäß der Vorbesprechung im Ausschuss und nach eingehender Beratung durch den Gemeindevorstand eine Anpassung der Hundeabgabe erfolgen soll. Dem Gemeinderat werden folgende Anpassungsbeträge vorgeschlagen:

- Die Abgabe für Nutzhunde bleibt jährlich unverändert bei € 6,54 pro Hund.
- Die Abgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde wird jährlich von € 110,00 auf € 130,00 pro Hund erhöht.
- Die Abgabe für alle übrigen Hunde wird jährlich von € 30,00 auf € 36,00 pro Hund erhöht.

Die neuen Abgaben treten mit 01.01.2026 in Kraft und werden entsprechend kundgemacht.

Antrag Hundeabgabe:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die oben genannten Hundeabgaben beschließen. Die Verordnung liegt als **Anhang 4** dem Protokoll bei und bildet eine wesentliche Grundlage des Beschlusses.

Die Verordnung tritt mit 1.Jänner 2026 in Kraft und hebt die bisherige Verordnung auf.

Der Antrag wird mit 4 Enthaltungen (Distlberger, Huber, Gassner und Funk) angenommen.

e) Sachverhalt Kanalabgabenordnung:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer berichtet, dass entsprechend der Vorbesprechung im Ausschuss und nach aktueller Abstimmung mit dem Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Siedlungswasserwirtschaft – WA7) eine moderate Anpassung der Kanalgebühren mit Wirksamkeit zum 01.01.2027 erfolgen soll.

Im vorliegenden Betriebsfinanzierungsplan ist erkennbar, dass eine Kostendeckung für das Jahr 2026 noch gegeben ist, jedoch die steigenden Energie- und Personalkosten sowie notwendige Reparaturarbeiten an den Kanalleitungen zukünftige Anpassungen erforderlich machen. Daher soll die Gebührenanpassung erst für das Jahr 2027 beschlossen werden.

- Die Kanalbenützungsgebühr wird ab 01.01.2027 von derzeit € 2,31 auf € 2,53 pro m² Berechnungsfläche (inkl. 10% MwSt.) erhöht.
- Die Kanalanschlussgebühr wird ab 01.01.2027 von derzeit € 12,10 auf € 13,20 pro m² durch den GVU erhobener Berechnungsflächen (inkl. 10% MwSt.) erhöht.

Die Anpassungen treten mit 01.01.2027 in Kraft und werden entsprechend kundgemacht.

Zusatantrag Plan-B: GGR Huber stellt den Antrag, über den vorliegenden Beschluss erst im Herbst 2026 abstimmen zu lassen.

Der Antrag wird mit 8 Gegenstimmen (Gaind, Pitzl, Wimmer, Hammermüller, Distlberger, Stelzeneder, Crha und Guger) und 5 Enthaltungen (Brandstetter, Wagner, Schön, Sommer und Panstingl) abgelehnt.

Antrag Kanalabgabenordnung:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Kanalabgabenordnung beschließen und die angeführten Gebührentarife mit 01.01.2027 neu durch den GVU Melk einheben lassen. Die Kanalabgabenordnung ist als **Anhang 5** beigefügt und bildet die Antragsgrundlage des Beschlusses. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft und hebt die bisherige Verordnung auf.

Der Antrag wird mit 5 Gegenstimmen (Sachslehner, Lanzenlehner, Huber, Gassner und Hubmaier) und 1 Enthaltung (Funk) angenommen.

f) Sachverhalt Eintrittspreise Auseen:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer berichtet, dass wie in der Ausschusssitzung und im Gemeindevorstand empfohlen die seit 2014 unveränderten Eintrittspreise an den Auseen wie nachstehend angeführt erhöht werden sollen:

Kategorie	Eintrittspreis
Tageskarte Erwachsene	EUR 4,00
Tageskarte Kinder (bis 14 Jahre)	EUR 2,00
Tageskarte Jugendliche, Studenten, Zivildiener und Grundwehrdiener	EUR 2,00
Tageseintritte nach 16.00 Uhr	halbe Preis
Saisonkarte Erwachsene	EUR 40,00
Saisonkarte Kinder (6–14 Jahre)	EUR 20,00
Saisonkarte Familien (2 Erwachsene + Kinder)	EUR 80,00
Kauf im April am Gemeindeamt (Vorsaison)	EUR 70,00
Saisonkarte Jugendliche, Studenten, Zivildiener und Grundwehrdiener	EUR 25,00
Wohnmobil-Stellplatz (max. 3 Nächte) pro Tag	EUR 15,00

Antrag Eintrittspreise Auseen:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die oben angeführten Eintrittspreise für das Benützen der Ausee Anlagen mit Beginn der Badesaison 2026 neu festlegen.

Die Eintrittspreise gelten ab dem ersten Tag der Badesaison 2026 und werden laut Registrierkasse eingehoben.

Der Antrag wird mit 3 Stimmenthaltungen (Huber, Gassner und Hubmaier) angenommen.

g) Sachverhalt Kindergartenbus, Nachmittagsbetreuung KG und VS:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer berichtet, dass entsprechend der vorliegenden Tarif- und Gebührenaufstellung die Kosten für den Kindergartenbus sowie die gesetzlichen Indexierungen bei der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und in der Volksschule berücksichtigt wurden.

Die Beiträge werden den Eltern bei mittels Infoblatt bekanntgegeben und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen indexiert vorgeschrieben. Eine Anpassung erfolgt, wenn sich der Index um mehr als 5% verändert hat.

Antrag:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt, dass die angepassten Kosten für den Kindergartenbus sowie die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und im Kindergarten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz) festgelegt und die jeweiligen gesetzlichen Indexänderungen entsprechend künftig automatisch angepasst und den Eltern vorgeschrieben werden.

Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen (Huber und Gassner) und 3 Enthaltungen (Lanzenlehner, Funk und Hubmaier) angenommen.

h) Sachverhalt diverse Benützungstarife Gemeindeamt, Volksschule und MZH

Finanzreferent GGR Harald Wimmer berichtet, dass entsprechend der vorliegenden Tarif/Gebührenaufstellung die Kosten der Benützungstarife für MZH, Volksschule, Gemeinde gemäß beiliegender Aufstellung angepasst und indexiert werden soll. Eine Anpassung erfolgt, wenn sich der Index um mehr als 5% verändert hat.

Antrag:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde möge beschließen, dass die oben angeführten Benützungstarife angepasst und hinkünftig indexiert werden sollen.

Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen (Huber und Gassner) und 2 Enthaltungen (Funk und Hubmaier).

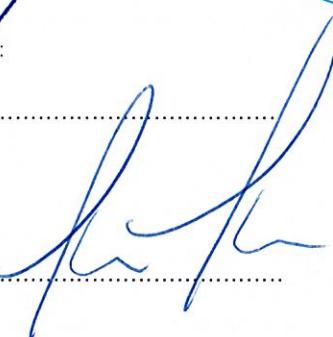
Ende der Sitzung: 21:36 Uhr



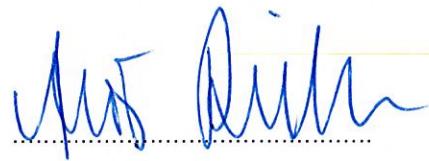
Bürgermeister:

Fraktionsführer:

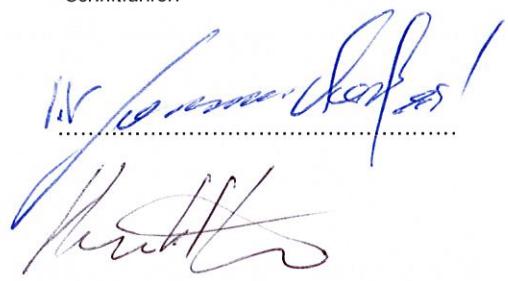
ÖVP: 

SPÖ: 





Schriftführer:



Plan B: